

Lebensmittelzubußen für Kinder.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Der ungünstige Gesundheitszustand, in dem sich die Mehrzahl der Kinder, insbesondere in den Städten und in größeren Industrieorten infolge ihrer mangelhaften Ernährung befindet, hat den Staatssekretär für Volksernährung veranlaßt, eine Hilfsaktion für die Kinder einzuleiten, welche deren Beteiligung mit regelmäßigen und fallweisen Lebensmittelzubußen zum Gegenstande hat. Während mit der Durchführung dieser Aktion in Wien schon vor längerer Zeit begonnen werden konnte, mußten in den Ländern zunächst umfangreiche Vorarbeiten wegen Erfassung der in Betracht kommenden Kinder durchgeführt werden, die jetzt abgeschlossen sind. Der Staatssekretär für Volksernährung hat nun sämtliche Landesregierungen eingeladen, die Hilfsaktion in den größeren Städten und Industrieorten unverzüglich in der Weise in die Wege zu leiten, daß sämtliche Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre mit regelmäßigen Zubußen an Mahlprodukten beteuert werden.

Für die erste vierwöchige Ausgabeperiode, deren Beginn von den Landesregierungen bestimmt werden wird, werden diese

Zubußen in folgendem Ausmaße festgesetzt: Für die Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre 1 Kilogramm Weizengriech, für die Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre 1 Kilogramm Feinmehl und für die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Kilogramm Haferreis.